

Preismitteilung

Schwarzenbach, 25. August 2025

DKS senkt Strompreise 2026 und setzt auf ein zukunftsgerichtetes Tarifmodell

Die Dorfkorporation Schwarzenbach (DKS) senkt per 1. Januar 2026 die Strompreise für Privat- und Geschäftskunden. Die Preisanpassung umfasst sämtliche Bestandteile des Stromtarifs: Netznutzung, Messwesen, Energie und Abgaben.

Neben der leichten Preissenkung stellt die DKS das Tarifmodell grundlegend um – ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der Energiewende. Der bisherige Hoch- und Niedertarif nach Tageszeiten wird abgeschafft. Stattdessen wird für die Haushalte ein **leistungsbasierter Netz-Tarif** eingeführt, der neue Anreize für einen netzdienlichen Stromverbrauch setzt.

Neues Tarifmodell: fair, transparent und zukunftsweisend

Ab 2026 basiert die Stromrechnung nicht mehr nur auf dem Energieverbrauch in Kilowattstunden (kWh), sondern zusätzlich auf der **maximal beanspruchten Leistung** in Kilowatt (kW). Hohe kurzfristige Leistungsspitzen belasten das Stromnetz stark und verursachen teure Ausbaumassnahmen – Kosten, die bislang von allen getragen werden mussten. Das neue Modell schafft Anreize, diese Spitzen zu vermeiden und die Netzstabilität langfristig zu sichern.

Möglich wird dieser innovative Ansatz durch den flächendeckenden Einsatz von **Smart Metern**, mit denen die DKS bereits sämtliche konventionellen Stromzähler ersetzt hat. Diese digitalen Messsysteme ermöglichen eine präzise Erfassung von Verbrauch und Leistung sowie eine transparente Abrechnung.

Transparente Messkosten und neue Rückliefertarife

Im Rahmen der Tarifumstellung wird die DKS ab dem Tarifjahr 2026 auch die **Systemgebühren (Grund- und Betriebskosten für das Stromnetz)** und **Messkosten (Kosten für das Messsystem)** separat und klar nachvollziehbar ausweisen. Darüber hinaus führt die DKS neu **marktbasierte Rückliefertarife** ein – im Einklang mit dem neuen Stromversorgungsgesetz. Damit werden Eigenproduzenten wie Photovoltaikanlagen-Betreiber fair und marktorientiert für den eingespeisten Strom vergütet.

Ein Schritt in die Energiezukunft

Mit dem neuen Tarifmodell leistet die DKS einen aktiven Beitrag zur Energiewende und setzt auf ein intelligentes, nachhaltiges und gerechtes Stromversorgungssystem – zum Vorteil aller Kundinnen und Kunden in Schwarzenbach.

Kontakt:

Dorfkorporation Schwarzenbach
T 071 923 87 07, E-Mail info@dk-schwarzenbach.ch
www.dk-schwarzenbach.ch

Änderungen am Energie- und Netztarifmodell ab 2026

Ab dem 1. Januar 2026 passt die Dorfkorporation Schwarzenbach (DKS) ihr Tarifmodell an die Anforderungen einer modernen, erneuerbaren Stromversorgung an. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Netznutzung

Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Wegfall des Hoch- und Niedertarifs

Die DKS schafft den bisherigen **Doppeltarif** bei den Komponenten **Energie und Netz** ab. Bisher wurden Strombezüge nach Tageszeit unterschieden:

- **Hochtarif (HT):** tagsüber
- **Niedertarif (NT):** nachts

Mit dem Wegfall dieser Unterscheidung wird ab 2026 **nur noch ein Einheitstarif** pro Kilowattstunde (kWh) gelten – unabhängig von der Tageszeit.

Ziel: Nutzung von Solarstrom fördern

Mit dieser Umstellung wollen wir gezielt die **Verlagerung des Stromverbrauchs in die Tagesstunden** fördern. Während des Tages steht durch Photovoltaikanlagen oft ein **Überschuss an Solarstrom** zur Verfügung. Indem Strombezüge wie Waschen, Laden von E-Autos oder Kochen stärker in diese Zeit verschoben werden, kann dieser lokal erzeugte Strom besser genutzt und das Gesamtsystem entlastet werden.

Vorteile für Kundinnen und Kunden

- **Einfachere Tarifstruktur:** Keine zeitabhängigen Tarife mehr – klar, verständlich und transparent.
- **Ökologischer Stromkonsum:** Wer seinen Verbrauch auf Tageszeiten legt, nutzt häufiger Strom aus erneuerbaren Quellen.
- **Beitrag zur Energiewende:** Durch die Verlagerung des Verbrauchs auf Zeiten mit PV-Überschuss wird der Bedarf an fossilen Backup-Kapazitäten reduziert.

Neuer Netz-Leistungstarif ab 2026: Fair und netzdienlich

Ab dem 1. Januar 2026 führt die Dorfkorporation Schwarzenbach (DKS) einen **leistungsbasierten Netz-Tarif** ein. Damit trägt die DKS den veränderten Anforderungen an eine moderne Stromversorgung Rechnung und schafft Anreize für einen **gleichmässigen, netzdienlichen Stromverbrauch**.

Was ändert sich?

Neu wird der Strompreis nicht nur auf Basis des Verbrauchs in Kilowattstunden (kWh) berechnet, sondern zusätzlich auf Basis der **höchsten bezogenen Leistung** in einem Monat – gemessen in Kilowatt (kW).

Konkret bedeutet das:

Für jede Kundin und jeden Kunden wird diejenige **Viertelstunde mit der höchsten Leistungsaufnahme** im Monat gemessen. Für diesen Höchstwert wird ein Betrag verrechnet.

So funktioniert der Leistungstarif (Beispielrechnung):

- Höchste Leistungsspitze im Monat: **5 kW**
- Leistungstarif: **Fr. 1.50 pro kW**
- → Monatliche Leistungskosten: **5 kW × Fr. 1.50 = Fr. 7.50**

Warum das sinnvoll ist

Leistungsspitzen – also kurzfristig sehr hoher Stromverbrauch – belasten das Netz stark und erfordern aufwändigen, kostspieligen Netzausbau. Diese Investitionen müssen von Allen getragen werden. Durch den neuen Leistungstarif fördert die DKS ein **bewusstes Verbrauchsverhalten**, das das Netz schont und die Kosten für alle tief hält.

Praktische Tipps für Kundinnen und Kunden

Je gleichmässiger der Stromverbrauch verteilt ist, desto geringer fallen die Leistungskosten aus. Es lohnt sich daher, **nicht mehrere stromintensive Geräte gleichzeitig zu betreiben**, z. B.:

- Wärmepumpe oder Elektroheizung
- E-Ladestation für das Auto
- Waschmaschine und Tumbler
- Backofen

Durch eine zeitliche Staffelung dieser Geräte lässt sich die individuelle Leistungsspitze senken – und damit auch die monatliche Abrechnung.

Voraussetzung: Digitale Smart Meter

Dieser innovative Tarif ist möglich, weil die DKS alle Haushalte und Betriebe bereits mit **modernen Smart Metern** ausgestattet hat. Diese ermöglichen eine präzise und transparente Messung des Stromverbrauchs und der Leistungswerte.

Systemgebühren und Messkosten ab 2026 separat als Grundtarif ausgewiesen

Im Zuge der Umsetzung des neuen Stromversorgungsgesetzes, das am **9. Juni 2024** von der Schweizer Bevölkerung angenommen wurde, nimmt die Dorfcorporation Schwarzenbach (DKS) per 1. Januar 2026 eine weitere Anpassung ihrer Tarifstruktur vor.

Was ändert sich?

Neu werden die **Systemgebühren** – also die Kosten für:

- Die Grundkosten für das Stromnetz und
- die Betriebskosten für das Stromnetz

sowie die **Messkosten** – die Kosten für:

- die Zählermiete,
- die Zählerablesung, Zählerhandling und
- die Verarbeitung der Messdaten –

nicht mehr im allgemeinen Grundpreis verrechnet, sondern **transparent als eigener Tarifbestandteil** auf der Stromrechnung ausgewiesen. Diese neuen Bestandteile werden als **Systemgebühren und Messtarif** bezeichnet.

Mehr Transparenz – keine Mehrkosten

Für die Kundinnen und Kunden der DKS ergibt sich daraus **nahezu keine finanzielle Mehrbelastung**. Der bisherige variable **Netz-Tarif** wird um den Anteil der künftig separat ausgewiesenen Messkosten leicht erhöht. Die Abrechnung wird dadurch etwas teurer, aber deutlich **transparenter und nachvollziehbarer**.

Bestehende Flexibilität im Stromnetz – Neue Regelung ab 2026 Ihre Geräte werden zu bestimmten Zeiten geregelt

Die Flexibilität die wir steuern gehört Ihnen als Kunde. Die Entschädigung für die Nutzung ist bereits im veröffentlichten Netztarif Ihrer Tarifkategorie enthalten. Wenn Sie die Steuerung nicht wünschen, erheben wir einen Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis der Netznutzung (Energieerzeugungsanlage nicht enthalten).

Weitere detaillierte Information zu den Flexibilitäten finden sie unter www.dk-schwarzenbach.ch

Vergütungen für Solarstrom ab 2026

Die Dorfkorporation Schwarzenbach (DKS) passt ihre Vergütungsregeln für Strom aus Photovoltaik (PV)-Anlagen im Einklang mit dem neuen, schweizweit geltenden Stromgesetz an, das am 9. Juni 2024 angenommen wurde. Ab dem ersten Quartal 2026 gelten einheitliche Mindestvergütungen für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW.

Aktuelle Abrechnung und Preisbildung

Die Vergütung erfolgt weiterhin basierend auf der aktuellen Abrechnungsperiode. Die Preise sind mengenabhängig gewichtet und orientieren sich an den Marktverhältnissen.

Einführung der Mindestvergütungen

Zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Amortisation von PV-Anlagen auch bei tiefen Marktpreisen schreibt das neue Stromgesetz **Mindestvergütungen** für Anlagen unter 150 kW Leistung vor. Die DKS unterstützt diese Regelung und zahlt die Mindestvergütung aus, wenn der BFE-Referenzmarktpreis darunter liegt.

Mindestvergütungssätze für PV-Anlagen unter 150 kW

- **Anlagen mit Eigenverbrauch unter 30 kW Leistung:**
Mindestvergütung von **6 Rappen pro kWh**
- **Anlagen mit Eigenverbrauch zwischen 30 kW und 150 kW:**
Die Mindestvergütung wird je nach Leistung individuell berechnet:
180 geteilt durch die Anlagenleistung (kW) ergibt die Vergütung in Rappen pro kWh.
(Beispiel: Bei 120 kW Leistung = $180 / 120 = 1.50$ Rp./kWh)
Details hierzu sind auf der Website des Bundesamtes für Energie (BFE) verfügbar.
- **Anlagen ohne Eigenverbrauch zwischen 30 kW und weniger als 150 kW:**
Mindestvergütung von **6,2 Rappen pro kWh**

Vergütung für alle anderen Anlagen

Für PV-Anlagen mit einer Leistung von 150 kW und mehr vergütet die DKS den jeweils vom Bundesamt für Energie (BFE) kommunizierten **Referenzmarktpreis**.

Zusammenfassung:

Mit der Einführung der Mindestvergütungen stärkt die DKS die Planungssicherheit für Solarstromproduzenten und fördert den Ausbau der erneuerbaren Energien in Schwarzenbach. Die neuen Regelungen treten ab dem ersten Quartal 2026 in Kraft und gewährleisten eine faire und transparente Vergütung des eingespeisten Solarstroms.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Erzeugern, Endverbrauchern und ggf. Speichern innerhalb eines Netzgebiets, die unter Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes lokal erneuerbare Elektrizität austauschen und dafür einen reduzierten Netznutzungstarif erhalten.

Der Rabatt bezieht sich ausschliesslich auf den innerhalb der LEG ausgetauschten Strom und somit auf die Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes für lokal erzeugte erneuerbare Energie. Somit gilt der Rabatt für LEG nur auf die Netznutzung, dies bedeutet den Grundpreis, die Leistungstarife und die Arbeitskomponente des Netznutzungstarifs. Auf das Messwesen, sämtliche Abgaben und die Energiekomponente wird kein Rabatt gewährt.

Erfolgt der Stromaustausch innerhalb derselben Netzebene, so wird ein Rabatt von 40% auf die Netznutzungskomponente gewährt.

Erfolgt der Stromaustausch über mehrere Netzebenen, so wird ein Rabatt von 20% auf die Netznutzungskomponente gewährt.